

Liebe Mitbürgerinnen und Mitbürger

Die Bundesregierung gemeinsam mit den Bundesländern hat gestern Abend weitgehend die Beibehaltung der bisherigen Einschränkungen im öffentlichen Leben empfohlen.

Die Hessische Landesregierung tagt erst heute früh, Anordnungen, die uns betreffen könnten, werden zeitnah mitgeteilt. Alle Städte und Gemeinden des Hochtaunuskreises gemeinsam mit dem Landkreis selbst haben in einer Videokonferenz heute festgelegt, die derzeit geltenden behördlichen Vorgaben bis einschließlich 3. Mai 2020 grundsätzlich weiter in Kraft zu lassen.

Konkret **bleiben** in Grävenwiesbach vorerst bis zu diesem Zeitpunkt **geschlossen**:

- Die Kindertagesstätten; Notbetreuung wird gewährleistet, die relevanten Berufsgruppen werden ausgeweitet
- Bürgerhaus und Dorfgemeinschaftshäuser
- Jugendhaus und Jugendzentren
- Öffentliche Sportstätten
- Öffentliche Spielplätze
- Räumlichkeiten der Feuerwehr für alle anderen Gruppen.

Es gelten weiterhin fort vorerst bis zum 03. Mai 2020 folgende Festsetzungen für

- Trauerfeierlichkeiten; grundsätzlich nicht mehr als 10 Trauergäste aus dem engsten Familienkreis; auf die Allgemeinverfügung des Hochtaunuskreises wird verwiesen, diese ist hier auf der Homepage einzusehen, eine Verlängerung bis zum 03. Mai 2020 ist angekündigt
- Standesamtliche Trauungen; nicht mehr als 10 Gäste aus dem engsten Familienkreis.

Neu ist die **dringende Bitte**, bei Nutzung des Öffentlichen Nahverkehrs wie auch beim Einkauf sowie dem Betreten von Geschäften, sofern diese geöffnet sein dürfen, eine Alltagsmaske zu tragen.

Die Kontaktbeschränkung im öffentlichen Raum mit nicht mehr als zwei Personen, sofern diese nicht dem eigenen Hausstand angehören, bleibt ebenso bestehen wie das Verbot von Feierlichkeiten auch im privaten Bereich (Wohnung, Grundstück) mit Gästen, die nicht zum eigenen Haushalt gehören.

Auch die aktuelle Verfahrensweise im Rathaus bleibt bestehen. Zwar sind wir im Dienst und arbeiten für Sie weiter. Doch Besuche hier sind nur nach vorheriger telefonischer Anmeldung und nur in dringenden Fällen möglich. Bitte machen Sie von den elektronischen Möglichkeiten Gebrauch oder fragen Sie telefonisch bei den Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern nach. Dies gilt auch bei Trauerfällen oder beabsichtigten Trauungen.

Am 30. April 2020 werden Bund und Länder erneut die dann vorliegende Situation bewerten und über weitere Schritte beraten.

Liebe Mitbürgerinnen und Mitbürger, uns als öffentlicher Hand ist sehr wohl bewusst, von Ihnen sehr viel abzuverlangen. Eine solche Einschränkung ist in der Geschichte unseres Landes bisher einmalig. Wir haben es auch mit einer in der Menschheitsgeschichte noch nie dagewesenen Lage zu tun. Zeit- und ortsgleich auf dem gesamten Erdball kämpfen alle mit dem SARS-CoV-2-Virus. Dies war selbst während der großen Pestepidemie von 1347 bis 1353 nicht der Fall, die sich im Wesentlichen auf Europa konzentrierte und dennoch über geschätzt mehr als 20 Millionen Opfer forderte.

Noch gibt es kein Heilmittel, keine Impfung, kein Medikament gegen dieses Virus. Noch wissen wir viel zu wenig über Ausbreitungswege, Ansteckungsgefahr, Immunisierung, Spätfolgen, Auswirkungen auf den gesamten Körper, nicht nur die Lunge. Doch mit jedem Tag lernt die Wissenschaft, gibt es neue Erkenntnisse. Jeder Tag mit den strengen Regelungen rettet auch Menschenleben. Eine frühzeitige, leichtfertige, nicht kontrollierbare Lockerung hingegen könnte zu einer erneuten ungebremsten Verbreitung mit einer wesentlich höheren Anzahl an Opfern führen. Und dies unabhängig vom Lebensalter.

Dies sollten und müssen wir uns immer wieder vor Augen führen, wenn wir – verständlicherweise – mit den Einschränkungen hadern. Nur gemeinsam werden wir Leben und Gesundheit der Bevölkerung so weit möglich schützen und bewahren können.

Helfen Sie bitte mit und bleiben Sie gesund!

Ihr
Roland Seel
Bürgermeister